

(Stand 07/2026)

Teilnahmebedingungen „FarmersClub von BASF“

1. Teilnahme/Registrierung

a. Der „FarmersClub“ ist das Kundenbindungsprogramm der BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH („BASF“). Die Teilnahme am „FarmersClub“ ist grundsätzlich allen juristischen oder natürlichen Personen als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs möglich, die als indirekte Kunden Pflanzenschutzmittel, Impfstoffe und/oder Stickstoffstabilisatoren, Saatgut und/oder Rodentizide der BASF („BASF-Produkte“) im deutschen Markt zur Verwendung in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb beziehen (im Folgenden „Kunden“). Sofern der registrierte Teilnehmer nicht der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes ist, wird die schriftliche Zustimmung des Inhabers ([Berechtigung Ansprechpartner](#)) benötigt. Die Teilnehmer müssen außerdem die in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

b. Spezielle Voraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am „FarmersClub“ ist die Registrierung beim Self-Service Portal der BASF. Die Registrierung ist nur unter Angabe der Betriebsgröße (LF) möglich, wobei BASF sich vorbehält, sich diese im Wege einer Stichprobe nachweisen zu lassen.

c. Zur Registrierung müssen Kunden die für die Nutzung notwendigen Daten richtig und vollständig angeben. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen dieser Daten zeitnah vorzunehmen. Für den Kunden wird bei der Registrierung ein Konto eingerichtet, welches er im „FarmersClub“ einsehen und nutzen kann.

d. Pro Kunde kann nur ein Konto eingerichtet werden, welches auf den registrierten Teilnehmer ausgestellt wird und unmittelbar nur mit dem landwirtschaftlichen Betrieb des Kunden verknüpft ist. BASF behält sich vor, Bonuspunkte aus weiteren Konten nicht anzuerkennen.

e. Ein Teilnehmer kann auf seinem Konto auch Punkte sammeln, die auf Einkäufe anderer Betriebe entfallen, sofern diese mit dem kontoführenden Betrieb gesellschaftsrechtlich verbunden sind (Mutter-Tochter-Verhältnis). Hierfür ist es erforderlich, dass diese Punkte an den kontoführenden Betrieb abgetreten werden ([Abtretungsformular](#)) und dies vom kontoführenden Betrieb im FarmersClub fristgerecht dokumentiert wird (siehe zur steuerlichen Behandlung Punkt 12 unten).

f. Der Zugang des Kunden zum Portal erfolgt passwortgeschützt unter Verwendung der dem Kunden zugeordneten Zugangsdaten. Zugangsdaten und Passwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder auf diese übertragen werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten, sowie die unberechtigte Nutzung durch Dritte zu verhindern (siehe Punkt 7).

g. Ein Anspruch auf Teilnahme am „FarmersClub“ besteht nicht. BASF behält sich das Recht vor, die Registrierung eines Zugangs zum „FarmersClub“ für einen Kunden abzulehnen/zu entziehen.

h. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass Kunden, die illegale Ware kaufen, verkaufen oder sonstwie hiermit Handel treiben, nicht teilnahmeberechtigt sind. Nehmen solche Kunden am „FarmersClub“ bereits teil, so verfallen sämtliche gesammelten Punkte automatisch, und es erfolgt der unverzügliche Ausschluss des Kunden aus dem „FarmersClub von BASF“.

2. Vertragsschluss

a. Die Teilnahme am „FarmersClub“ kommt wie folgt zustande:

b. Die Bereitstellung des Kundenportals des „FarmersClub“ stellt ein verbindliches Angebot der BASF dar, welches der Teilnehmer verbindlich durch Anklicken des Bestätigungsfeldes für diese Teilnahmebedingungen bei der Registrierung im Kundenportal des „FarmersClub“, spätestens jedoch durch dessen Nutzung annimmt (Punkt 1.g bleibt insoweit unberührt).

c. Diese Teilnahmebedingungen werden in deutscher Sprache abgeschlossen. Der Teilnehmer kann Eingabefehler vor Abschluss jederzeit durch erneute Eingabe berichtigen.

d. Diese Teilnahmebedingungen werden von BASF gespeichert und können jederzeit durch den Teilnehmer im Menü eingesehen werden.

3. Sammeln von Punkten

Der registrierte Kunde sammelt in verschiedenen Szenarien Bonuspunkte auf seinem Punktekonto:

a. Bonuspunkte durch Käufe:

I. Käufe von teilnehmenden BASF-Produkten (siehe Nummer 6) werden in Form von Punkten belohnt und dem teilnehmenden Kundenkonto gutgeschrieben. Für jedes gekaufte am Bonusprogramm teilnehmende Produkt können nur einmal Bonuspunkte gesammelt werden.

II. Für die Meldung der Käufe gibt es folgende alternative Optionen, die über das Kundenportal des „FarmersClub“ erfolgen können:

i) Der Kunde kann die entsprechenden Original-Kaufbelege (Rechnungen) im Kundenportal des „FarmersClub“ hochladen. Diese werden durch einen zertifizierten Dienstleister ausgewertet.

ii) Der Kunde kann die gekauften Mengen im Kundenportal des „FarmersClub“ eintragen. BASF wird nach eigenem Ermessen die Richtigkeit der eingetragenen Daten (u.a. durch randomisierte Stichproben durch einen zertifizierten Dienstleister) überprüfen lassen. Im Fall einer Stichprobe wird der Kunde die Original-Kaufbelege (Rechnungen) auf Anforderung im Kundenportal hochladen. Im Falle von Abweichungen bzw. Fehlbuchungen werden entsprechende Korrekturen vorgenommen.

Um sicherzustellen, dass BASF keine Preisinformationen erhält, werden solche Daten, sofern diese versehentlich vom Kunden übermittelt wurden, weder an BASF weitergegeben noch in anderer Weise genutzt oder ausgewertet. BASF behält sich jedoch vor, alle anderen freiwillig und zusätzlich übermittelten Daten (mit Ausnahme von Preisdaten) durch einen zertifizierten Dienstleister auswerten zu lassen und Einsicht in diese Auswertungen zu nehmen.

III. Produktmengen, die nicht anhand von Rechnungen belegt werden können, können im Rahmen der Punktberechnung nicht berücksichtigt werden.

b. Sonderaktionen und Kampagnen

BASF behält sich vor, zusätzliche Kampagnen anzubieten, im Rahmen derer auf Basis der geforderten Nachweise weitere Punkte gesammelt werden können. Details werden jeweils für die konkreten Kampagnen bekanntgegeben (per Post/E-Mail und/oder im „FarmersClub“).

c. Der Kunde kann seinen Punktestand und Punktebewegungen nach dem Login in seinem Kundenkonto einsehen.

d. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Bonuspunkte für Produkte gutschreiben zu lassen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit einem von dem Kunden selbst getätigten Kauf eines teilnehmenden Produktes stehen oder im Rahmen von Punkt 1.e.) gutgeschrieben werden. Ein Verstoß gegen dieses Verbot berechtigt BASF, den Kunden mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme am „FarmersClub“ auszuschließen und die bislang gesammelten Punkte zu löschen. Ebenfalls gelöscht werden Punkte, die aufgrund von technischen Fehlern gutgeschrieben wurden.

e. Das Sammeln von Punkten (gemäß Punkt 3.a. und Punkt 3.b.) unterliegt jeweils bestimmten Ausschlussfristen, die per Post/E-Mail und/oder im FarmersClub bekanntgegeben werden.

4. Status

a. BASF kann abhängig vom Einkaufsverhalten dem Kunden einen Programmstatus (kurz: „Status“) zuweisen (z.B. „Status: Bronze“, „Status: Silber“, „Status: Gold“, „Status: Platin“). Je höher der Status ist, desto höher ist die Gutschrift an Bonuspunkten pro eingekauftem Produkt.

b. Der bis zum 31.12. eines jeweiligen Jahres erreichte Status gilt vom 1.1. bis zum 31.12. des Folgejahres.

5. Einlösen von Punkten

a. Die gesammelten Bonuspunkte können für verschiedene Prämien im Prämienshop des „FarmersClub“ eingelöst werden. Es gelten insofern die entsprechenden [Geschäftsbedingungen des Prämienshops](#).

b. Einzelne Prämien sind ggf. zu bestimmten Zeiten nicht verfügbar. BASF behält sich für diesen Fall eine Stornierung der Bestellung mit Punktegutschrift oder eine mit der BASF abzustimmende Ersatzlieferung vor.

c. Mit Leistung der Prämie wird BASF von ihrer konkreten Verpflichtung zum Eintausch der Bonuspunkte frei. Die Bonuspunkte werden entsprechend vom Kundenkonto abgezogen.

d. Kunden im „Status: Platin“ haben die Möglichkeit, einmal im Jahr die Auszahlung sämtlicher Bonuspunkte im FarmersClub zu beantragen. Nach Prüfung erhält der Kunde ein PDF auf welcher Basis er eine Rechnung an BASF erstellt. Teilauszahlungen vorhandener Bonuspunkte werden nicht durchgeführt.

6. Teilnehmende Produkte

a. Die Liste der teilnehmenden Produkte mit der entsprechenden Bepunktung ist im „FarmersClub“ für den Kunden einsehbar. Der individuelle Kundenstatus (siehe Nummer 3) hat Einfluss auf die Höhe der Bepunktung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Bepunktung besteht nicht.

b. BASF behält sich vor, die Liste der am Bonusprogramm teilnehmenden Produkte jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und insbesondere einzelne Produkte herauszunehmen, hinzuzufügen oder die Bepunktung zu ändern.

7. Punkteverfall

Punkte verfallen mit einer Frist von vierundzwanzig (24) Monaten ab ihrer Entstehung jeweils zum Quartalsende. Ungeachtet dessen verfallen bei Einstellung des „FarmersClub“ (siehe Nummer 9) alle noch bestehenden Punkte zu diesem Zeitpunkt.

8. Schutz der Zugangsdaten durch den Kunden

Jeder Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten Unbefugten nicht bekannt werden. Sollte der Kunde diesbezüglich Anhaltspunkte haben oder erlangen, hat der Kunde unverzüglich BASF hiervon in Kenntnis zu setzen und unverzüglich sein Passwort zu ändern.

9. Vorläufige Sperrung des Accounts

Besteht der Verdacht, dass das Bonuskonto eines Kunden zu betrügerischen Zwecken verwendet wird, behält BASF sich vor, das betreffende Kundenkonto bis zur Aufklärung des Verdachtsfalles vorübergehend zu sperren, mit der Folge, dass während der Dauer der Sperrung nicht auf das Konto zugegriffen werden kann. Der Kontoinhaber wird über die Sperrung informiert.

10. Änderung der Teilnahmebedingungen, Einstellung des FarmersClub

a. BASF behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat zu ändern, sofern es sich um reine Klarstellungen und/oder für die Kunden vorteilhafte Anpassungen (zum Beispiel zusätzliche Möglichkeiten des Punktesammelns) handelt. Weitergehende Änderungen/Ergänzungen werden den Kunden ebenfalls mit einer Frist von einem (1) Monat mitgeteilt.

- b. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb dieses Monats schriftlich widerspricht. Im Falle des fristgerechten Widerspruchs, kann BASF dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist die Teilnahme am FarmersClub kündigen. Dem Kunden verbleiben in diesem Fall noch vier (4) Wochen ab Kündigungszeitpunkt, um etwaige auf seinem Konto gutgeschriebene Punkte einzulösen.
- c. BASF ist weiterhin berechtigt, den „FarmersClub“ jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten einzustellen. BASF wird die teilnehmenden Kunden hierüber jeweils schriftlich oder per E-Mail informieren. Nicht eingelöste Punkte, die im Zeitpunkt der Beendigung des „FarmersClub“ bestehen, verfallen.
- d. Sollte die Durchführung des „FarmersClub“ oder von Teilen als rechtlich unzulässig erweisen, ist BASF berechtigt, das Programm jederzeit ohne Vorankündigung insgesamt oder hinsichtlich des betreffenden Teils einzustellen. Dem Kunden erwachsen keine Rechte aus der Beendigung des Programms. Eine Einlösung noch bestehender Punkte kommt nicht in Betracht, wenn sich die Einlösung der Bonuspunkte als unzulässig erweist.

11. Haftungsausschluss

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. BASF haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Haftung von BASF ausgeschlossen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit nicht nach den vorstehenden Sätzen zwingend gehaftet wird.

Der Rechtsweg ist hinsichtlich der technischen und rechnerischen Durchführung des Loyalitätsprogrammes ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Gesetzliche Ansprüche der Teilnehmer bleiben unberührt.

12. Steuer

Die im Rahmen des FarmersClub gewährten Vorteile, insbesondere Bonuspunkte, Prämien, Gutscheine oder Auszahlungen, können beim Teilnehmer steuerpflichtige Betriebseinnahmen darstellen. Die steuerliche Behandlung, insbesondere im Hinblick auf Einkommensteuer/Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer, ist vom Teilnehmer eigenverantwortlich zu prüfen und nach den jeweils geltenden steuerlichen Vorschriften zu erklären. Dies gilt auch, soweit Punkte auf Einkäufe verbundener Betriebe entfallen oder an den kontoführenden Betrieb übertragen werden. BASF nimmt keine steuerliche Beratung der Teilnehmer vor, übernimmt keine Haftung für deren steuerliche Behandlung und führt keine Pauschalversteuerung durch.

13. Salvatorische Klausel / Geltendes Recht

- a. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren.

- b. Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder als öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der BASF.
- c. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, oder Regelungslücken enthalten, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine zulässige vertragliche Regelung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Stand 07/2026